



# LEISTUNGEN DER ABTEILUNG SOZIALES

FÜR DAS JAHR 2024

Eine Initiative des Bürgermeisters  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee



## Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen!

Die Landeshauptstadt Klagenfurt bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern, die in Notlagen geraten, ein engmaschiges soziales Netz mit unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten an. Inflation, Teuerung, Pandemie – die finanziell schwierigen Zeiten sind längst mitten in der Gesellschaft angekommen. Nehmen Sie, liebe Klagenfurterinnen und Klagenfurter, die Sozialleistungen bitte in Anspruch.

Die Abteilung Soziales hat nun in einem Katalog detailliert aufgelistet, welche Leistungen angeboten werden. Angefangen bei den diversen Anlaufstellen wie beispielsweise die städtische Volksküche, das Bürgerservice Soziales oder das Seniorenbüro bis hin zu den unterschiedlichen Leistungen wie unter anderem das Schulstartgeld oder der Klagenfurter Sozialfonds. Die äußerst engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Soziales stehen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen, gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Herzlichst  
Ihr  
Christian Scheider  
Bürgermeister der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

# ANLAUFSTELLEN DER ABTEILUNG SOZIALES

## INFOPOINT SOZIALES

**Bahnhofstraße 35, 1. Stock, Zimmer Nr. 114**

**T +43 463 537-4777, -4739 und -4713, [sozialinfo@klagenfurt.at](mailto:sozialinfo@klagenfurt.at)**

### **Aufgaben:**

- Beratung und Information für finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Ausgabe und Entgegennahme der Anträge für: Leistungen aus der Sozialhilfe (nur Infopoint), Klagenfurter Stadtkarte, Sozialer Taxitarif für beeinträchtigte Personen, Klagenfurter Sozialfonds, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Heizkostenzuschuss, Essen auf Rädern, Hilfsfonds des Bürgermeisters

## BÜRGERSERVICE SOZIALES

**Paulitschgasse 13/Passage**

**T +43 463 537-4715 und -4711, [sozialinfo@klagenfurt.at](mailto:sozialinfo@klagenfurt.at)**

### **Aufgaben:**

- Beratung und Information für finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Ausgabe und Entgegennahme der Anträge für: Klagenfurter Stadtkarte, Sozialer Taxitarif für beeinträchtigte Personen, Essen auf Rädern, 50 Plus Card, Klagenfurter Sozialfonds, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Heizkostenzuschuss, Hilfsfonds des Bürgermeisters

## STÄDTISCHE VOLKSKÜCHE

**Südbahngürtel 50**

**T +43 463 463 537-5353, [volkskueche@klagenfurt.at](mailto:volkskueche@klagenfurt.at)**

### **Aufgaben:**

In der städtischen Volksküche gibt es derzeit die Möglichkeit, ein Mittagsmenü zum Preis von € 5,50 zu erhalten. StadtkarteninhaberInnen erhalten das Menü um € 1,18. Das Mittagsmenü wird von der Firma Feine Küche Kulterer zubereitet und kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 11.15 Uhr bis 13.30 Uhr und Samstag von 11.15 Uhr bis 12.45 Uhr ausgegeben werden.



## **GESUNDHEITS-, PFLEGE- UND SOZIALSERVICE**

### **Südbahngürtel 50**

**T +43 463 537-3739 und -3754, T +43 664 9615065, T +43 664 8457962,**

**brigitte-eva.schwarz@klagenfurt.at, ramona.lackner@klagenfurt.at**

#### **Aufgaben:**

Die MitarbeiterInnen des Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice informieren Betroffene und Angehörige zum Thema Pflege und Betreuung und vermitteln bei Bedarf an andere Einrichtungen. Zusätzlich unterstützen sie Personen, die sich in schwierigen Lebenssituationen oder sozialen Notlagen befinden.

## **COMMUNITY NURSING KLAGENFURT**

### **Südbahngürtel 50**

**T +43 463 537-3553, T +43 664 78034213**

**cnk@klagenfurt.at**

#### **Aufgaben:**

Die Mitarbeiterinnen des „Community Nursing Klagenfurt“ stellen durch die ständige Anwesenheit vor Ort im Bereich Annabichl und durch einen entsprechenden Beziehungsaufbau einen Kontakt zu gefährdeten Zielgruppen, wie z. B. ältere Menschen, die Zu- und Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen, her und erhalten diesen - wenn notwendig - aufrecht.

Gesundheitsgefährdungen können frühzeitig erkannt und unter Einbeziehung aller relevanten Gesundheitsberufe entgegengewirkt werden. Nach umfassender Einschätzung der Situation kann eine Pflegeperson, eine sogenannte Community Health Nurse, im Sinne eines Case Managements eigenverantwortlich gesundheitsfördernde und präventive pflegerische Interventionen setzen. Bei komplexeren Fallsituationen werden gemeinsam mit den entsprechenden Gesundheitsberufen, Organisationen und Institutionen der Stadtgemeinde, Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Optimierung von Lebensqualität und des Wohlbefindens

der Betroffenen gesetzt.

## SENIORENBÜRO - 50PLUS - MITTEN IM LEBEN

**Lidmannskygasse 22**

**T +43 463 463 537-2753, [karin.ertl@klagenfurt.at](mailto:karin.ertl@klagenfurt.at)**

Das Klagenfurter Seniorenbüro fördert die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft und bietet trägerunabhängige Fachberatung zu allen Fragen des Älterwerdens. Es koordiniert und platziert innerhalb der Stadt zielgruppenspezifische Themen in sämtlichen Bereichen. Es setzt sich für gutes Altern ein, beugt Einsamkeit vor, ist eine Anlaufstelle für alle ab 50, die Gesellschaft, Rat, Unterstützung, Unterhaltung, Weiterbildung und Aktivitäten suchen.

Ein weiterer wichtiger Teil unserer Arbeit ist auch das Netzwerken und der Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat, der zusammen mit der Seniorenbeauftragten die Interessen der älteren Klagenfurter Bürger vertritt, denn Mitsprache und Mitgestaltung der älteren Generation muss gewährleistet bleiben.

Mit dem Veranstaltungsprogramm Mitten im Leben Mitten in Klagenfurt für alle ab 50ig zeigen wir was Klagenfurt alles zu bieten hat – Klagenfurt ist so vielfältig und attraktiv somit eine auch für die ältere Generation lebenswerte Stadt.

In einer alternden Gesellschaft wird das Klagenfurter Seniorenbüro als Anlaufstelle für alle ab 50ig in Zukunft immer wichtiger, denn der demografische Wandel zeigt sich auch in Klagenfurt. Schon fast die Hälfte der Klagenfurter Bevölkerung ist über 50 Jahre alt.

---

### **Impressum:**

**Herausgeber:** Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Soziales, Bahnhofstraße 35, [sozialinfo@klagenfurt.at](mailto:sozialinfo@klagenfurt.at); **Druck und Layout:** StadtDruckerei, StadtKommunikation, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee; **Foto:** Eggenberger;

Stand: Mai 2024



# LEISTUNGEN DER ABTEILUNG SOZIALES

## KLAGENFURTER STADTKARTE

### **Voraussetzung:**

- Österreichische oder EU-Staatsbürger/Innen
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- monatliches Einkommen, das den Netto-Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende nicht überschreitet oder der Bezug einer Pension mit Ausgleichszulage

### **Besitzer der Klagenfurter Stadtkarte können folgende Aktionen in Anspruch nehmen:**

- vergünstigte Mahlzeiten in der städtischen Volksküche
- vergünstigter Eintritt für die städtischen Strandbäder
- vergünstigte Tickets (24-Stunden-Buskarte und Kurzstreckenkarte) der Stadtwerke Busse
- freier Messeeintritt
- Einkaufen in den Sozialmärkten
- sonstige Aktionen, wie z. B. „Soziales Christkind“

Die Klagenfurter Stadtkarte ist bis Ende Februar des folgenden Kalenderjahres gültig.  
Antragstellung in den Anlaufstellen der Abteilung Soziales.

## HILFSPAKET ENERGIEARMUT

Für Menschen in prekären Lebenssituationen geben die Landeshauptstadt Klagenfurt und die Stadtwerke Klagenfurt AG, gemeinsam mit der Caritas Kärnten, Hilfestellung bei Rückstand der Energie- und Stromrechnung sowie eine professionelle Energieberatung. Die ökonomische Bedürftigkeit der hilfesuchenden Menschen wird durch die Caritas Kärnten geprüft. Alle Personen, welche eine Unterstützung beantragen wollen, können sich direkt an die Abteilung Soziales der Stadt Klagenfurt sowie die Caritas Kärnten wenden.

## KLAGENFURTER WILLKOMMENSPAKET

### Voraussetzung:

- Österreichische oder EU-Staatsbürger/Innen
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Monatliches Einkommen bei Alleinerzieher/Innen, das brutto € 1.900,00 bzw. bei Familien, das brutto € 3.270,00 nicht überschreitet
- Zwei Besuche bei der Eltern- und Mutterberatungsstelle notwendig

Zur Unterstützung erhalten Klagenfurter Gemeindeglieder/Innen bei Geburt eines in Klagenfurt lebenden Kindes einmalig € 70,00 in Form von City Zehnern. Anträge in den Eltern- und Mutterberatungsstellen erhältlich.

## SOZIALER TAXITARIF FÜR BEEINTRÄCHTIGTE PERSONEN

### Voraussetzung:

- Österreichische oder EU-Staatsbürger/Innen
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Behindertenpass mit Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“, „Gebrauch eines Rollstuhls“, „blind“, „taubblind“ oder „hochgradig sehbehindert“

Gegen Vorlage der Taxirechnungen werden 80 %, höchstens jedoch € 44,00, monatlich refundiert. Rechnungen können im Folgemonat nach erfolgter Fahrt im Amt vorgelegt werden und gilt nur für Fahrten innerhalb des Bezirks Klagenfurt-Stadt. Einbezogen werden auch Fahrten mit den Transportfahrzeugen des Roten Kreuzes. Antragstellung in den Anlaufstellen der Abteilung Soziales.

## ESSEN AUF RÄDERN

Es wird täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, ein 3-gängiges Mittagmenü direkt nach Hause geliefert. Die Zustelltage und die Art des Menüs (Vollkost, fleischlose Leichtkost und Seniorenkost) sind frei wählbar. Das Essen wird von der Firma Feine Küche Kulterer zubereitet und vom Roten Kreuz zugestellt. Der Preis pro Mahlzeit beträgt € 10,65 (inkl. Zustellung). Für Personen mit geringem Einkommen werden Ermäßigungen gewährt. Antragstellung in den Anlaufstellen der Abteilung Soziales.



## 50 PLUS CARD

### Voraussetzung:

- Klagenfurter Bürger/Innen ab dem 50. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee

Mit dieser Vorteilskarte erhalten Inhaber/Innen Vergünstigungen bei diversen Modegeschäften, Restaurants, Optikern, Friseuren, Apotheken uvm. Ausstellung im Bürgerservice Soziales, Paulitschgasse 13 / Passage.

Nähere Infos und Terminvereinbarung unter:

T +43 463 537-4715

## KLAGENFURTER „SCHULSTARTGELD“

Die Aktion Schulstartgeld der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tritt mit 1. September 2024, in Kraft. Es handelt sich dabei um eine Cashback-Aktion.



Als Basis dient das Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteile. Dies sind alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, die der antragstellenden Familie zufließen. Ausgenommen sind Familienbeihilfe nach § 8 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz, Wohnbeihilfe sowie Familienzuschuss des Landes Kärnten, Leistungen des Sozialentschädigungsrechts nach bundesrechtlichen Vorschriften sowie Unterhaltszahlungen an Kinder.

AlleinerzieherInnen bis zu einem monatlichen Einkommen von brutto € 1.900,00 und Familien bis zu einem monatlichen Einkommen von brutto € 3.270,00 erhalten eine Rückvergütung für den Einkauf von Schulartikeln und Bekleidung bei in Klagenfurt ansässigen Betrieben. Pro anspruchsberechtigtem schulpflichtigen Kind (zwischen 6 bis 16 Jahren) wird eine Unterstützung in der Höhe von bis zu maximal € 100,- gewährt.

Antragszeitraum ist der 1. September 2024 bis 31. Oktober 2024.

Anträge, die nach diesem Zeitraum einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Rechnungen ab 1. August 2024 können bereits berücksichtigt werden.

Erst nach der vollständigen Vorlage der entsprechenden Einkommens- und Einkaufsbelege wird die Anweisung freigegeben.



## KLAGENFURTER SOZIALFONDS

### Voraussetzung:

- Österreichische oder EU-Staatsbürger/Innen
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Hilfsbedürftigkeit

Die Höhe der Auszahlung wird nach individueller Prüfung berechnet, es können bis zu € 363,00 bewilligt werden. Bei Rückständen von Miete oder Strom erfolgt die Anweisung direkt an den Vermieter bzw. Stromanbieter. Bei Hilfe für das tägliche Leben erfolgt die Auszahlung in Form von Gutscheinen. Im Ausnahmefall besteht die Möglichkeit einer Barauszahlung (Abwendung außergewöhnliche Härtefälle). Antragstellung in den Anlaufstellen der Abteilung Soziales.

## HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN (HIBL)

### Voraussetzung:

- Österreichische Staatsbürger/Innen bzw. Personen mit gültigem Aufenthaltstitel
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Seit mindestens 5 Jahren in Österreich berechtigt aufhältig
- Kein Empfänger der Sozialhilfe

Einmalige finanzielle Zuwendung vom Amt der Kärntner Landesregierung zur Abwendung einer sozialen Notlage. Antragstellung beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4, und in den Anlaufstellen der Abteilung Soziales.

## HEIZKOSTENZUSCHUSS

### Voraussetzung:

- Österreichische Staatsbürger/Innen bzw. Personen mit gültigem Aufenthaltstitel
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Seit mindestens 5 Jahren in Österreich berechtigt aufhältig

Der Heizkostenzuschuss ist abhängig vom Haushaltseinkommen (Einkommensgrenze und Auszahlungshöhe wird jeweils vom Amt der Kärntner Landesregierung festgelegt). Antragstellung im Bürgerservice Soziales, Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt a. Ws.



## SOZIALHILFE

### **Voraussetzung:**

- Österreichische Staatsbürger/Innen bzw. Personen mit gültigem Aufenthaltstitel
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Seit mindestens 5 Jahren in Österreich berechtigt aufhältig
- Hilfsbedürftigkeit

Die Sozialhilfe ist eine Unterstützung für Personen, die sich in sozialen Notlagen befinden und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend abdecken können. Antragstellung nur im Info-Point, Bahnhofstraße 35/1. Stock/Zimmer Nr. 114.

## HILFSFONDS DES BÜRGERMEISTERS

### **Voraussetzung:**

- Österreichische oder EU-Staatsbürger/Innen
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt am Wörthersee
- Hilfsbedürftigkeit

Gerade in Notsituationen helfen Maßnahmen, die rasch zur Wirkung kommen, doppelt. Das gewährleistet auch der Hilfsfond des Bürgermeisters, der Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützt.

## WEITERE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNGSSTELLEN

### **BVA - Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau**

Siebenhügelstraße 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T +43 50 405-26511 oder -26512  
kft.cm@bvaeb.at

### **Caritas Kärnten**

Sandwirtgasse 2  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T +43 463 55560-13  
sozialberatung@caritas-kaernten.at

### **Familienzuschuss – Land Kärnten**

Mießtaler Straße 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T +43 50 536-14692  
abt4.familie@ktn.gv.at

### **Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich**

Krugerstraße 3/3  
1010 Wien  
T +43 1 5125800 / +43 1 5125800  
office@hilfeimeigenenland.at

### **Hilfswerk Kärnten**

Waidmannsdorfer Straße 191, 9073 Viktring  
T +43 50544-00 / Zentrale  
Adlergasse 1, 9020 Klagenfurt a. Ws.  
T +43 50544-2039  
klagenfurt@hilfswerk.co.at

### **Hilfswerk Kärnten / Kinderrettungswerk**

Adlergasse 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T +43 50544-2039  
klagenfurt@hilfswerk.co.at

### **„Kärntner in Not“ Kleine Zeitung**

Hasnerstraße 2  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T +43 463 5800-474 oder -219  
kaerntnerinnot@kleinezeitung.at

### **Licht ins Dunkel**

Kramergasse 1  
1010 Wien  
T +43 1 533 8688 -0  
office@lichtinsdunkel.at

### **Männerberatung der Kärntner Caritas**

Hubertusstraße 5c  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T +43 463 599500 / +43 664 806488330  
maennerberatung@caritaskaernten.at

### **ÖGK - Hilfsfonds**

Kempferstraße 8  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T +43 5 07661-63092  
ufonds-12@oegk.at

### **PVA - Pensionsversicherungsanstalt**

Südbahngürtel 10  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
T +43 5 0303-35170  
pva-lsk@pv.at

### **Rettet das Kind**

Villacher Straße 241  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T +43 463 2130-19  
office@rettet-das-kind-knt.at

### **Volkshilfe Kärnten**

Platzgasse 18  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T +43 463 32495-20  
office@vhktn.at

